

Antrag (DVGW-Zertifizierungen)

DVGW-Aktenzeichen:

(wird von der DVGW CERT GmbH ausgefüllt)

an DVGW CERT GmbH, Bonn, zur Zertifizierung und Überwachung bzw. Änderung der Zertifizierung oder Überwachung von energie- und wassertechnischen Produkten für das (DIN-) DVGW-Zertifizierungszeichen, das DVGW-Konformitätszeichen, das DVGW-Konformitätszeichen "Anschlussicher W 540" oder die OMS-Marke

Nr. Firma, Anschrift (bitte zutreffendes ankreuzen):

A Z R V F

1) _____	☐	☐	☐	☐	☐
2) _____		☐	☐	☐	☐
3) _____			☐	☐	☐
4) _____				☐	☐

A - Antragsteller¹⁾ Z - Zertifikatinhaber¹⁾ (Hersteller) R - Rechnungsempfänger¹⁾ V - Vertreiber F - Fertigungsstätte

¹⁾ Es ist nur ein Antragsteller, ein Zertifikatinhaber und ein Rechnungsempfänger zulässig

Ansprechpartner beim Antragsteller:

Name:	_____	E-Mail des Ansprechpartners	_____
Tel.:	_____	E-Mail des Zertifikatsempfängers:	_____
Ust-ID-Nr.:	_____	E-Mail des Rechnungsempfängers:	_____

Handelsname	Produktbezeichnung	Vertreiber-Nr. ²⁾

²⁾ Bitte hier die Nummer(n) des (der) o.a. Vertreiber(s) dieses Produkts gemäß den Feldern „Firma. Anschrift“ angeben
Angaben zu weiteren Vertreibern, Fertigungsstätten oder Produkten bitte auf einem gesonderten Blatt angeben

1. Zertifizierungsverfahren

Beantragte Zertifizierungszeichen:

(Bitte den 4. Abschnitt der „Wichtigen Hinweise zum Zertifizierungsverfahren“ beachten)

- | | |
|--|--|
| ☐ DVGW-Zertifizierungszeichen Gas | ☐ DVGW-Zertifizierungszeichen Wasser |
| ☐ DIN-DVGW-Zertifizierungszeichen Gas | ☐ DIN-DVGW-Zertifizierungszeichen Wasser |
| ☐ DVGW-Zertifizierungszeichen Gas/Wasser | ☐ DIN-DVGW-Zertifizierungszeichen Gas/Wasser |
| ☐ DVGW-Konformitätszeichen | ☐ DVGW-Konformitätszeichen
"Anschlusssicher W 540" |
| ☐ OMS-Marke (Open Metering System) | |
| ☐ <i>Zertifikat zusätzlich in der Sprache:</i>
<small>(zusätzliche Zertifikate in weiteren Sprachen als Englisch sind kostenpflichtig)</small> | |

2. Änderung/Verlängerung bestehender Zertifikate

Betroffene Registriernummer(n): _____

- ☐ Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats
- ☐ Änderung des Zertifikats/der Zertifikate

Art der Änderung: _____

- ☐ Änderung der Fertigungsstätte(n) (bitte auf Seite 1 angeben)

3. Gewünschte Prüflaboratorien

Hinweis: Die Laboratorien müssen für die Prüfgrundlage akkreditiert und von der DVGW CERT GmbH anerkannt sein.

Labor für die **Baumusterprüfung**: _____

Labor für die **Kontrollprüfung**

gemäß DVGW-Geschäftsordnung, Abschnitt 6.2 durch
(entspricht Labor der Baumusterprüfung, wenn nicht anders
angegeben): _____

4. Technische Spezifikationen:

Bitte fügen Sie dem Antrag ein Datenblatt/Prospektauszug/Produktbeschreibung bei.

Daraus sollten ersichtlich sein: z.B. Nennweiten, Druckstufen, Werkstoffe, Leistungen und Einsatzbereiche.

Typ	Technische Spezifikationen	Bemerkungen

Sonstige Hinweise

--

Wichtige Hinweise zum Zertifizierungsverfahren:

1. Grundlage des beantragten Zertifizierungsverfahrens ist die aktuelle Geschäftsordnung der DVGW CERT GmbH zur Zertifizierung von Produkten im nicht harmonisierten Bereich. Für die Zertifizierung, Registrierung, Überwachung, Rezertifizierung, Erweiterung, Änderung, Umschreibung und Zertifikatsausstellung gilt die zum Zeitpunkt des Antragseingangs (Datum Eingangsstempel) gültige Entgeltliste. Für die Berechnung der jährlichen Registrierungs- und Zertifikatspauschale werden die am 1. Januar des jeweiligen Jahres gültigen Entgelte und Zertifizierungsdaten herangezogen. Eventuelle Rechnungsbeanstandungen sind in schriftlicher Form zusammen mit dem Reklamationsgrund innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Rechnung mitzuteilen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Zertifizierungsverhältnis zur DVGW CERT GmbH ist Bonn. Für alle ausgestellten Dokumente ist jeweils die deutsche Sprachfassung verbindlich.
2. Die Durchführung produktbezogener Prüfungen erfolgt in einem gesonderten Auftragsverhältnis zwischen Antragsteller und (einem) für das (die) zu zertifizierende(n) Produkt(e) akkreditierten Prüflaboratorium (Prüflaboratorien). Das Zertifizierungs- und das Überwachungsverfahren müssen bei der DVGW CERT GmbH beantragt werden. Wird als Überwachungsverfahren die Kontrollprüfung gewählt, verpflichtet sich der Zertifikatinhaber, einen entsprechenden Überwachungsauftrag an die ihm von der DVGW CERT GmbH für die Kontrollprüfung angegebene Überwachungsstelle zu erteilen. Für die Prüfung und Überwachung sind allein die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Prüfgrundlagen heranzuziehen.
3. Wird die Überwachungsmaßnahme nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen durchgeführt, so wird drei Monate nach erfolglosem Ablauf der Überwachungsfrist das Zertifikat ausgesetzt, bis eine positive Überwachungsmaßnahme nachgewiesen wird, längstens jedoch für drei Monate. Nach erfolglosem Ablauf einer weiteren Frist von drei Monaten nach Aussetzung des Zertifikats wird das Zertifikat unwiderruflich zurückgezogen. Aussetzung und Zurückziehung von Zertifikaten werden in den Online-Verzeichnissen der DVGW CERT GmbH entsprechend gekennzeichnet. Die DVGW CERT GmbH haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die durch die Aussetzung oder Zurückziehung von Zertifikaten entstehen.
4. Der Antrag auf Erteilung einer Zertifizierung wird von der DVGW CERT GmbH innerhalb von vier Wochen bestätigt und ein Aktenzeichen zugeteilt oder - wenn keine anwendbaren Prüfgrundlagen vorliegen bzw. keine Prüflaboratorien dafür anerkannt oder akkreditiert sind - abgelehnt. Bei Unklarheiten erhält der Antragsteller spätestens nach vier Wochen einen Zwischenbescheid. Das Zertifizierungsverfahren beginnt mit der Auftragsbestätigung durch die DVGW CERT GmbH. Nach Annahme des Antrags (Auftragsbestätigung mit gültigem Aktenzeichen) durch die DVGW CERT GmbH beginnt das Zertifizierungsverfahren. Der (beantragte) Zertifikatinhaber verpflichtet sich, keine Prüfung bei einem Prüflaboratorium durchführen zu lassen, dass in irgendeiner Weise bei der Entwicklung, Konstruktion oder in anderer Weise beratend für das Produkt tätig war. Er verpflichtet sich außerdem, keinerlei Werbeaussagen oder sonstige öffentliche Aussagen über Ergebnisse oder Zwischenergebnisse des Prüfverfahrens zu machen, bevor ihm der Abschluss des Zertifizierungsverfahrens von der DVGW CERT GmbH mitgeteilt wurde. Für Produkte, die auch unter den Geltungsbereich einer EU-Richtlinie/ Verordnung fallen, kann die Überwachung in der Produktionsphase gemeinsam durchgeführt werden. Verbindliche Auskünfte zum Zertifizierungsverfahren bedürfen der Schriftform.
5. Dem Antrag ist der Nachweis über den Gegenstand des Unternehmens (Zertifikatinhabers) beizufügen. Als Nachweis gilt z.B. der Eintrag in das Handelsregister (bei ausländischen Unternehmen ein vergleichbarer rechtlicher Nachweis). Der Antragsteller bzw. der potenzielle Zertifikatsinhaber ist der für die DVGW CERT GmbH relevante Vertragspartner in allen Angelegenheiten des beantragten Zertifizierungsverfahrens. Der Zertifikatinhaber ist voll verfügbungsberechtigt über die ausgestellten Zertifikate und übernimmt alle Rechte und Pflichten im Sinne der anwendbaren Geschäftsordnung.
6. Hat die DVGW CERT GmbH ein Zertifikat bzw. eine Prüf- oder Konformitätsbescheinigung ausgestellt, so verpflichtet sich dessen Inhaber, jede Änderung am zertifizierten Produkt oder der Produktionsweise, die Einfluss auf die zertifizierungsrelevanten Eigenschaften des Produktes haben, sowie jede Änderung des Firmennamens und der Firmenanschrift unverzüglich der DVGW CERT GmbH mitzuteilen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so entfällt die Berechtigung zum Führen der entsprechenden Zertifizierungs- bzw. Konformitätszeichen. Die Verwendung der für ein Produkt zutreffenden Zertifizierungs- bzw. Konformitätszeichen ist nur in der von der DVGW CERT GmbH vorgegebenen Form und nur für die zertifizierten Produkte, Modelle und Typen gestattet. Für die Nutzung der Zertifizierungs- bzw. Konformitätszeichen gelten die aktuellen Lizenzbestimmungen der DVGW CERT GmbH.

Der Antragsteller versichert, dass nach vorliegendem Kenntnisstand von dem Produkt keine Patent- oder Urheberrechtsverletzungen ausgehen.

(Ort und Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des beantragten Zertifikatinhabers)